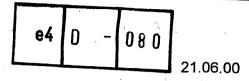
SCHARMÜLLER

ANHÄNGEKUPPLUNGEN

Montage- und Betriebsanleitung für nicht selbsttätige Anhängekupplung Typ 3415



Die nicht selbsttätige Anhängekupplung (Bolzenkupplung) Typ 3415 darf an land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen mit

D-Wert

bis 68,4 kN

zulässiger Stützlast

bis 2000 daN (2000kg)

und ausschließlich in Verbindung mit bauartgenehmigten und zum Anbau geeigneten Anhängeböcken montiert werden (siehe Abbildung). Dabei darf die Innenweite der Rastschiene nicht mehr als 1,5mm der Schiebeplattenweite der Bolzenkupplung betragen. Die Schiebeplatte selbst muß innerhalb der Rastschienen des Anhängebockes, ohne überzustehen, sicher verriegelt werden.

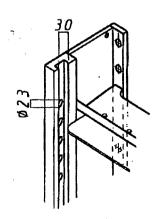
Die Bolzenkupplung darf nur mit Zugösen DIN 11026 oder DIN 74054 (ISO 8755) gekuppelt werden.

Bei der Zusammenstellung des Zuges ist zu beachten, daß die jeweils zulässigen Angaben für Stützlast und D-Wert nicht überschritten werden dürfen. Der D-Wert der Bolzenkupplung von 68,4 kN erlaubt zB bei Inanspruchnahme einer zulässigen Gesamtmasse der Zugmaschine von 9t eine zulässige Anhängelast von 31t. Das entspricht bei Anhängern mit vertikal beweglicher Zugeinrichtung deren jeweils vorhandener Gesamtmasse bzw. bei Anhängern mit starrer Zugeinrichtung deren jeweils vorhandener Achslast(en). Bei Zugmaschinen mit anderer Gesamtmasse G_K (in t) kann die zulässige Anhängelast A (in t) rechnerisch mit der Formel

$$A = D * G_{K} / (g * G_{K} - D)$$

ermittelt werden. Dabei bedeuten D (in kN) der zulässige D-Wert der Anhängekupplung und g (mit 9.81m/s^2) die Erdbeschleunigung.

Die Anhängeböcke haben gesonderte Genehmigungen und Kennzeichnungen (Fabrikschilder), welche die zulässigen Kennwerte ausweisen. Sofern durch diese Kennzeichnungen am Anhängebock abweichende Kennwerte ausgewiesen werden, sind für den Betrieb einer Kombination jeweils die kleineren Werte maßgebend.



en Agritecimiek (IMAG-DLO)

Wansholtlaan 10-12

6708 PA Wageningen

